



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

## Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 5.1 der öffentlichen Sitzung am 8. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-76-0002

**Zukunft von Galeria Karstadt - Für den Erhalt kämpfen, auf den Worst Case vorbereitet sein  
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die LINKE, Volt,  
FW/Pro Auto, BLW/ULW/BIG vom 08.11.2022 -**

Am 31. Oktober hat die Warenhaus Galeria Karstadt Kaufhof einen Antrag nach §270d der Insolvenzordnung (Schutzschirmverfahren) gestellt. Das Unternehmen hatte bereits im Jahr 2020 ein Schutzschirm-Insolvenzverfahren durchlaufen, in dessen Rahmen knapp 40 Filialen geschlossen wurden, glücklicherweise jedoch keine der beiden Wiesbadener Dependancen.

Der Geschäftsführer von Galeria Karstadt Kaufhof kündigte im Gespräch mit der FAZ nun an, dass das Filialnetz erneut um „mindestens ein Drittel“ reduziert werden müsse. Damit dürften auch die Wiesbadener Standorte wieder zur Disposition stehen.

Wenngleich der Magistrat nicht aktiv in das Insolvenzverfahren eingreifen kann (und soll), drohen der Wiesbadener Innenstadt schon bei der Schließung eines der beiden Warenhäuser erhebliche Turbulenzen. Beide Filialen sind Frequenzbringer für die gesamte Fußgängerzone, liegen an städtebaulich exponierten Stellen und tragen mit ihren über 500 Parkplätzen zur Parkplatzversorgung in der Innenstadt bei. Es droht jahrelanger Leerstand und der Verlust vieler Arbeitsplätze.

Der Ausschuss möge beschließen,

- Der Ausschuss erklärt seine Solidarität mit den Beschäftigten der beiden Wiesbadener Standorte und appelliert an die soziale Verantwortung von Galeria Karstadt Kaufhof als Arbeitgeber. An dem Standort, an dem strukturelle Anpassungen unumgänglich sind, muss gemeinsam mit dem Betriebsrat und Ver.di auf sozialverträgliche Lösungen hingewirkt werden.

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) das Gespräch mit der Geschäftsleitung, der örtlichen Filialleitung, Betriebsrat und Ver.di zu suchen, um auszuloten, welche Möglichkeiten es gibt, die Standorte zu erhalten und regelmäßig über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren;
- 2) sich für die Beschäftigten einzusetzen und an die Konzernleitung zu appellieren, die Mitarbeiter\*innen von Galeria Karstadt Kaufhof GmbH weitgehend zu übernehmen;
- 3) sollte ein Standort dennoch nicht erhalten werden können, sich frühzeitig um ein Gespräch mit den Eigentümern der Gebäude zu bemühen, um mehr über mögliche Planungen und potenzielle Nachmieter zu erfahren,
- 4) in diesen Gesprächen die Interessen der Stadt zu verdeutlichen (zügige Nachnutzung, kein Leerstand, neue Nutzungsmischungen voranbringen) und eine konstruktive Zusammenarbeit anzubieten,

- 5) erste Konzepte für eine mögliche Zwischennutzung zu entwickeln, um im Falle einer Aufgabe einer oder beider Geschäftsstandorte kurzfristig auf den Immobilieneigentümer zugehen zu können, um einen längeren Leerstand möglichst zu vermeiden.
  - 6) zu berichten,
    - a) welche baurechtlichen Grenzen bei einer etwaigen Umnutzung der Liegenschaften zu beachten wären;
    - b) ob die Liegenschaften für den im Kooperationsvertrag angedachten Erwerb von „Schlüsselimmobilien“ in Betracht kommen;
    - c) wie die Stadt - nicht nur hier, sondern auch in künftigen ähnlich gelagerten Fällen - in einen engeren, vorsorgenden Dialog mit Immobilieneigentümern und Einzelhandelsunternehmen treten kann;
    - d) inwieweit die Einführung einer Vorkaufssatzung nach §25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB dafür geeignet ist, die Interessen der Stadt bei einem Immobiliendeal geltend zu machen und nach dem Vorbild von Hanau<sup>1</sup> auch unabhängig von einem eigenen Kaufinteresse Einfluss auf künftige Nutzungen zu nehmen.
- 

## Beschluss Nr. 0180

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2022

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2022

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2022

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

---

<sup>1</sup> <https://www.op-online.de/region/hanau/hanau-will-vorkaufrecht-gegen-spekulanten-fehlentwicklungen-vorgehen-13346937.html>